

Gegen die Müll-Mafia

Hans-Ulrich Helfer

Vordergründiges Ziel der Hintermänner der Organisierten Kriminalität (OK) ist der finanzielle Gewinn. Aus diesem Grunde suchen die Vertreter der OK besonders dort ihre Betätigungsfelder, wo Aussichten auf hohe Profite bestehen. Als Erscheinungsformen der OK sind in diesem Sinne beispielhaft zu nennen: Rauschgift- und Waffenhandel, Prostitution und Menschenhandel, aber eben auch organisierte Umweltdelikte.

In Anlehnung an die Definition für OK ist organisierte Umweltkriminalität erst gegeben, wenn die Delikte planmässig ausgeführt werden, wenn diese einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind und wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung geschäftlicher Strukturen vorgehen. Es geht also nicht um die Gewässerverschmutzung durch einen unachtsamen Bürger beim Ölwechsel seines Personewagens.

Die OECD-Länder produzieren rund 300 Millionen Tonnen und die EG jährlich etwa 150 Millionen Tonnen gefährliche Industrieabfälle, wovon ein Teile auf dunklen Kanälen verschwindet. Die Schweiz hinterlässt jährlich rund 850'000 Tonnen Sonderabfall, wovon jeweils zirka 120'000 Tonnen exportiert werden. Der Entsorgungspreis kann sehr unterschiedlich sein, von beispielsweise 100 Franken für eine Tonne Klärschlamm bis zu 45'000 Franken für eine Tonne alter Medikamente.

Die UNO-Umweltbehörde (Unep) schätzte letztes Jahr das wertmässige Volumen der organisierten Umweltkriminalität weltweit auf 20 bis 40 Milliarden Dollar. Es geht also um Milliarden; Gewinne in Millionenhöhe sind bei einzelnen Geschäften möglich. Die international organisierte Umweltkriminalität ist, bezüglich Umsatz und Gewinn, durchaus mit dem organisierten Drogenhandel vergleichbar.

Organisierte Umweltkriminalität spielt sich im absolut Verborgenen ab. Meistens haben weder die kriminellen Müllschieber, noch die Mülllieferanten ein Interesse daran, dass über solche Ge-

schäftstätigkeit etwas bekannt wird. Dies oft auch deshalb, weil betroffene staatliche Institutionen und Firmen aus Imagegründen auf eine polizeiliche Anzeige verzichten, denn keine kommunale Behörde oder renommierter Konzern will es sich heutzutage noch leisten, in einen Umweltskandal verwickelt zu sein.

Umkehr der kaufmännischen Grundsätze

In der kriminellen Abfallbeseitigung kommt ein äusserst wichtiges Moment zum Tragen. Nämlich dasjenige, das mit dem Titel "Umkehr der kaufmännischen Grundsätze" bezeichnet werden kann. Die dubiosen Händler müssen nicht - wie dies bei anderen Geschäften üblich ist - für die Ware bezahlen, sondern erhalten Geld für die Abnahme des missliebigen Abfalls. Der Entsorgungspreis für Müll setzt sich meistens zusammen aus den

- > Händler-,
- > Transport-,
- > Zoll-,
- > Bearbeitungs- und
- > Endabnehmerkosten.

In diesen einzelnen Preissegmenten setzen die kriminellen Müllhändler in unterschiedlicher Art an. Die grossen Gewinne machen die mafiosen Firmen bei den Transport-, Bearbeitungs- und Endabnehmerkosten. Nicht selten werden Transportkosten berechnet, obschon die Ware nie an den Zielort gelangt, sondern viel näher beiseitegeschafft wird. Oft wird auch die vertraglich vereinbarte Bearbeitung nicht oder nur teilweise durch-



Hans Ulrich Helfer untersuchte in den Jahren 1992 und 1993 im Auftrag der Stadt Zürich Fälle von Umweltkriminalität verbunden mit Beamtenbestechung. 1994 veröffentlichte er das Buch "Zürcher Schlamm", welches zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) führte.

geführt. Öfters wird giftiger Sondermüll mit Klärschlamm vermischt und so als Dünger oder Ersatzbrennstoff weitergegeben. Manchmal fliesst ein Teil des Geldes, das der Endabnehmer erhält, über undurchsichtige Kanäle via Konten zum dubiosen Händler zurück.

Arbeitsweise der Täterschaft

Für die illegale Bewirtschaftung von Müll sind ganz gewisse Vorgehensweisen nötig. Die grundsätzliche Erkenntnis darüber ermöglicht eine frühzeitige Identifizierung von mafiosen Aktivitäten und Gruppierungen. Wichtige Arbeitsweisen sind:

Falsche Deklaration: Abfälle oder Klärschlämme werden mit Sonderabfällen vermischt und als Baumaterialien, Ersatzbrennstoffe oder Düngemittel abgegeben, um staatlichen Kontrollen zu entgehen.

Verschleierung: Sondermüll wird vermischt und verdünnt, um die Grenzwerte zu unterschreiten.

Falsche Dokumente: Transportbegleitscheine und Zollpapiere werden vorsätzlich gefälscht oder im Detail verfälscht, um Export- oder Transitgenehmigungen zu erhalten.

Ungenügende Bearbeitung: Die Abnehmer von Abfällen oder Sondermüll täuschen eine Bearbeitung oder ein Recycling nur vor.

Transportkosten: Die Händler berechnen Transportkosten für einen entfernten Bearbeitungsort, obschon die Ware nie dorthin gelangt, sondern in der Nähe des Herstellungsortes verschwindet.

Bestechungsgelder: Um Aufträge zu erhalten oder um Abfälle und Sondermüll nicht artgerecht zu deponieren, werden Bestechungsgelder in grosser Höhe bezahlt. Die Vertreter der illegalen Abfallbewirtschaftung bezahlen jedoch auch Bestechungsgelder, um Personen zu Kontrollzwecken in der Nähe ihrer Opfer zu platzieren.

Die in der organisierten Umweltkriminalität aktiven Firmen passen sich den wirtschaftlichen Bedingungen optimal an. Sie treten in den meisten Fällen als Aktiengesellschaften auf, teilweise sind sie in Fachabteilungen mit besonderen Aufgaben gegliedert. Alle Firmen haben jedoch eines gemeinsam, sie sind nach innen stark abgeschottet und verfügen über ein eigenes internes differenziertes Beziehungsnetz, das eine Kontrolle von aussen erschwert. In vielen Fällen wird der Kontrollmechanismus in dem Sinne umgedreht, dass es zum Modus operandi gehört, stets Verbindungspersonen in der Nähe des Opfers zu platzieren. Diese haben die Aufgaben, durch geschicktes Agieren Zielpersonen oder -firmen zu beeinflussen, die Täterschaft zu warnen usw. Daher tritt bei der organisierten Umweltkriminalität neben Betrug, Urkundenfälschung und Nötigung besonders auch das Delikt der aktiven und passiven Bestechung auf.

Prävention

Konzerne, denen es gelingt in grösserem Mass wirtschaftliche Strukturen für die Lösung des Entsorgungsnotstandes in der Müllbeseitigung aufzubauen, werden grundsätzlich finanzielle sowie image-mässige Gewinne verbuchen. Die Abfallbewirtschaftung birgt indes neben den üblichen kaufmännischen auch weitere Gefahren in sich. Dazu gehören zweifelsohne einerseits wegen des mangelnden Verständnisses der Bevölkerung für die Abfallentsorgung die mögliche Schädigung des Firmenimage und andererseits der Missbrauch durch die beschriebenen mafiosen Strukturen. Ein grösseres Engagement in der Abfallbewirtschaftung muss daher so oder so, das heisst im Hinblick auf das Firmenimage und/oder mögliche Verwicklungen in mafiose Strukturen, mit einer aktiven, umfassenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Kein Zwischenhandel

Schwieriger ist das Handling der möglichen Verwicklungen in Aktivitäten der organisierten Umweltkriminalität. Bei einem Engagement in der Abfallbewirt-

schaftung sind daher zur Vorbeugung dringend notwendig: Der Weg vom Abfallproduzenten zum Endabnehmer muss stark verkürzt werden. Es dürfen keine Zwischenhändler beigezogen werden. Ist dies nicht möglich, so müssen im Vertrag erweiterte Kontrollmöglichkeiten vorgesehen werden. Die Beimischung von Sondermüll in Abfälle und Klärschlämme kommt insbesondere immer wieder beim Zwischenhandel vor.

Kontrollen

Die bekannten Fälle der organisierten Umweltkriminalität zeigen, dass Kontrollen ganz gewissen Bedingungen unterliegen müssen, wenn sie greifen sollen. Es kam beispielsweise vor, dass Kontrollen vorsätzlich ungenügend durchgeführt wurden, von bestochenen Vorgesetzten bewusst abgesetzt wurden, nach Vertragsabschluss vom Produzenten verweigert wurden oder dass die Kontrolleure mit Geld und Frauen am Kontrollort bestochen wurden.

Es ist daher äusserst wichtig: Kontrollen müssen speziell und allgemein vertraglich geregelt werden. Insbesondere muss die Möglichkeit für unangemeldete Kontrollen durch eigene Fachleute bestehen. Kontrollen müssen regelmässig, egal wo auf der Welt und unter welchen Kosten, unangemeldet (wie im Vertrag geregelt) erfolgen. Kontrollen müssen von Vertrauenspersonen durchgeführt werden, die nicht in den normalen Ablauf der Ab-

fallbewirtschaftung eingebunden sind. Die Kontrolleure müssen schriftlich über die nötigen Richtlinien und Kompetenzen verfügen, um vor Ort Druck ausüben zu können. Da es sich um eine polizeiähnliche Funktion mit möglichen Konfrontationen mit Vertretern der organisierten Umweltkriminalität handelt, steht bei den Kontrolleuren die Vertraulichkeit und Hartnäckigkeit und nicht das chemische Knowhow der Abfallbewirtschaftung im Vordergrund. Kurz: Die Kontrolleure müssen auch über Kenntnisse der Organisierten Kriminalität (OK) verfügen. Die Ergebnisse der Kontrolle müssen an den höchsten Vorgesetzten oder an mehrere Empfänger schriftlich und persönlich durch die Kontrollstelle vermittelt werden. Der Bezüger muss regelmässig Eingangsprouben entnehmen und unter Verschluss rund zwei Jahre aufbewahren, um späteren Vorhalten entgegenzutreten zu können.

Wirtschaftsauskünfte

Empfohlene oder selbsternannte Spezialisten der Abfallbewirtschaftung sind äusserst kritisch zu überprüfen, da es in der Natur der organisierten Umweltkriminalität liegt, Vertrauenspersonen der dunklen Hintermänner in der Nähe ihrer Opfer zu platzieren. Über sämtliche nicht näher bekannte Geschäftspartner und Geschäftsfirmen sind umfassende Wirtschaftsauskünfte einzuholen, die regelmässig erneuert werden. Die üblichen Abonnement-Auskünfte der bekannten



Bundesrätin
Ruth Metzler-Arnold

Gemeinsame Bekämpfung der OK wird verstärkt

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrätin **Ruth Metzler-Arnold**, und der Bundesminister des Inneren **Otto Schily**, haben sich am 17. Dezember 1999 auf eine Gemeinsame Erklärung zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der OK-Bekämpfung und der polizeilichen Rechtshilfe geeinigt. Darüber hinaus haben beide Minister in der Erklärung das gute Zusammenwirken beider Staaten bei der Rückführung von Vertriebenen und Flüchtlingen aus dem Kosovo unterstrichen.

In der Erklärung bekräftigen die Minister ihre gemeinsame Haltung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in allen ihren Formen, insbesondere Drogenhandel, Menschenhandel, **Umweltkriminalität**, Waffenhandel, Geldwäsche sowie Bekämpfung des Terrorismus.

Beide Minister messen dem am 27. April 1999 unterzeichneten Polizeivertrag grosse Bedeutung für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Polizeien Deutschlands und der Schweiz in der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr bei. Bundesrätin Metzler-Arnold: *“Der deutsch-schweizerische Polizeivertrag ist ein mustergültiges Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten, die sich auf die praktische Problemlösung konzentrieren.”*

Varrit Goldsafe

Kunst und Technik,
Funktionalität und Design.



Perle der Safes.

Varrit Goldsafes mit neuester Panzerungstechnologie sind alle mit dem elektronischen Hochsicherheits-Verschlusssystem MAXOS ausgestattet. Sie sind so sicher und so schön, dass man sie nicht zu verstecken braucht. Und deshalb am besten durchsichtig zu machen. Dann kann man königlich schmuck, Sammlung oder Oscars immer in der Nähe hat. Wie zum Beispiel Kunden aus dem Schweizer, die das nicht nur in der Kasse haben.



IHR ZUTRITT ZUR SICHERHEIT

Kaba Security AG
Hufschmiedstrasse 24 · CH-8153 Fällanden
Tel. 01/010 91 11 · Fax 01/016 91 91
www.kabasuisse.com

Auskunfteien genügen, wie Erfahrungen zeigen, in Fällen der organisierten Umweltkriminalität nicht.

Bekämpfung

In den letzten Jahren haben Behörden auch im deutschen Sprachraum zur Kenntnis nehmen müssen, dass Vertreter der Organisierten Kriminalität (OK) mit all ihren Erscheinungsformen aktiv wurden. Bisher nicht erkannt oder nur ungenügend wahrgenommen hat man die organisierte Umweltkriminalität als Erscheinungsform der OK. Die Bedeutung dieser Erscheinungsform ist um einiges grösser und wichtiger als allgemein angenommen und gewinnt immer noch weiter an Bedeutung.

Ausgangspunkt der organisierten Umweltkriminalität ist eigentlich ein von der unverantwortlich handelnden Bevölkerung verursachter Entsorgungsnotstand. Dieser Entsorgungsnotstand beruht einerseits auf einem kaum gebremsten Konsumwachstum und andererseits aber auch auf einem wachsenden Umweltbewusstsein, dessen Vertreter hingegen nicht bereit sind, die vollständige Entsorgung im eigenen Land, das heisst beim Konsumenten selber vorzunehmen. Der Entsorgungsnotstand bildet die grundsätzliche Basis für die international tätigen Vertreter der organisierten Umweltkriminalität. In diesem Zusammenhang hat die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie bereits vor Jahren darauf hingewiesen, dass die Beseitigung der Abfälle weder technologisch noch finanziell ein echtes Problem darstelle, sondern an den politischen Realitäten, konkret am Widerstand der betroffenen Bevölkerung gegenüber Entsorgungsanlagen, scheitere.

Neben dem in den Medien immer wieder erwähnten Sondermüll werden die gewöhnlichen Abfälle und Klärschlämme stark an Bedeutung gewinnen. Kaum angegangen wurde bis

heute von seriösen Wirtschaftsunternehmen der zukunftsträchtige Markt der Sanierungen von Altlasten und Deponien. Hier eröffnet sich daher auch wieder ein Arbeitsfeld für die Vertreter der organisierten Umweltkriminalität. Allein die Sanierung der 500 dringendsten notwendigen Standorte von rund 40'000 in der Schweiz dürften Kosten von rund 4 Milliarden Franken verursachen

Soll es nicht zu einer Kapitulation vor den unsichtbaren Vertretern der Organisierten Kriminalität (OK) mit all ihren Erscheinungsformen kommen, so müssen die Politiker den Polizei- und Justizbeamten die Mittel und Möglichkeit zugestehen, sich genauso beweglich zu verhalten wie es die Verbrecher der OK tun. Zudem ist zu prüfen inwieweit die staatlichen Nachrichtendienste zur Bekämpfung der organisierten Umweltkriminalität beizuziehen sind. Ein solcher Beizug ist aus mehreren Gründen grundsätzlich zu befürworten. Organisierte Umweltkriminalität ist eine indirekte und direkte Bedrohung des Territoriums eines Landes und richtet sich daher immer auch ganz allgemein gegen den Staat. Dieser Grundgedanke und die hochentwickelten mafiosen Strukturen sowie weitere wichtige Momente (Internationalität usw.) führen schliesslich zu einer Bekämpfung der OK durch Staatsschutzabteilungen unter Einbezug aller nachrichtendienstlichen Mitteln (auch im Präventiv-Bereich).

Die Bekämpfung der organisierten Umweltkriminalität darf aber keinesfalls nur eine Sache der Justiz und Polizei sein, sondern sie benötigt vor allem die Mithilfe des Bürgers. In vielen Fällen sind es die unbedeutend erscheinenden Hinweise aus der Bevölkerung oder von verantwortungsvollen Mitarbeitern an die Polizei, die zur Aufdeckung von schweren Fällen der organisierten Umweltkriminalität führen.